

An die Stadt Augsburg  
Stadtplanungsamt  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg



Ortsgruppe Augsburg  
Goethestr. 7<sup>1</sup>/<sub>7</sub>  
86161 Augsburg  
stellv. Vorsitzende  
Christa Schalk  
Tel: 0821/37695  
E-Mail:  
BN\_KG\_Augsburg@augustakom.net  
www.bn-augsburg.de

Augsburg, den 14.09.2018

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr 288B „Sheridankaserne, Teilbereich östlich des Nestackerwegs“,**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz hat folgende Forderungen:

Im Bebauungsplan sind einige Neupflanzungen von Bäumen vorgesehen, jedoch mit der Auflage, pro Straßenzug nur eine Baumart zu verwenden.

- (8) Die Baumreihe auf privaten und öffentlichen Flächen direkt östlich des Nestackerweges ist mit Spitzahorn (*Acer platanoides* 'Cleveland') gemäß § 13 Abs. 1 zu bepflanzen.

Seite 14 des Textteils

Für eine Risikosteuerung wäre es besser, verschiedene Baumarten zu verwenden. Dann sind bei Auftreten einer Krankheit oder eines Schädlings nicht alle Bäume einer Straße gleichzeitig geschädigt.

Die ÖPNV-Anbindung im Norden des Plangebietes ist im Regelbetrieb durch die Straßenbahnlinie 3 über die Haltestelle „Westfriedhof“ sichergestellt. Die Straßenbahnen verkehren hier zu Tageszeiten im 5- bzw. 10-Minuten-Takt und in den Randzeiten im 15-Minuten-Takt. Im Süden des Plangebietes ist im Regelbetrieb durch die Buslinie 42 über die Haltestelle „Pröllstraße“ die ÖPNV-Anbindung sichergestellt. Die Busse verkehren hier ausschließlich von Montag bis Freitag zu Tageszeiten im 30-Minuten-Takt.

S.23 des Textteiles

Der Takt der Straßenbahn ist sehr dicht, jedoch sind es zu Fuß vom südlichsten Teil des Baugebietes über 600 Meter bis zur Haltestelle. Wir würden die Anbindung an den ÖPNV eher als „ausreichend, aber verbesserungsfähig“ bezeichnen.

Fahrradverkehrs zur Verbesserung des „Modal-Split“ Rechnung. Im Sinne einer familienfreundlichen, senioren- und behindertengerechten Nutzung sollen Fahrradstellplätze in den allgemeinen Wohngebieten, Gewerbegebieten und auf den Gemeinbedarfsflächen ebenerdig, überdacht und abschließbar ausgebildet werden. Infolge der stetig steigenden Elektromobilität sollen die Stellplätze auch mit einem Stromanschluss für E-Bikes versehen werden. Auch bei der Ausbildung von Tiefgaragen soll ein Stromanschluss für Elektroautos ausgebildet werden.

S. 37 des Textteiles

Wir begrüßen es, dass an komfortable und leicht zugängliche Fahrradstellplätze gedacht wurde. Ein Mindest-Anteil von Anschlüssen für E-Mobilität sollte verpflichtend sein, ebenso Einrichtungen für Car-Sharing.

Wie bei jedem Bebauungsplan fordern wir auch hier eine Reduzierung der Stellplätze und eine Änderung dieser Satzung für die Stadt Augsburg.

weils abgewandten Gebäudeseiten festgesetzt. Sofern eine Grundrissorientierung in einigen Bereichen nachvollziehbar nicht möglich sein sollte, müssen die Außenbauteile von schützenswerten Räumen (Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer, Aufenthaltsräume) zum Schutz vor Verkehrslärm ein ausreichend hohes bewertetes Schalldämm-Maß nach DIN 4109, Fassung 1989, nachweisen. Schlaf- und Kinderzimmer an den betroffenen Fassaden sind mit schalldämmten Lüftungseinrichtungen auszustatten, sofern hier kein weiteres Fenster desselben Raumes an einer nicht betroffenen Fassade angeordnet werden kann, da sonst nachts bei gekipptem Fenster ungestörter Schlaf nicht mehr möglich ist.

S51 des Textteiles

An diesem Abschnitt zeigt sich, wie wichtig die Förderung der E-Mobilität, des ÖPNV, und des Fahrradfahrens ist.

licht. Zudem können die gesamten Dachflächen für solare Energie bzw. für eine Dachbegrünung genutzt werden. Im Bereich der ehemaligen Kommandantur (Fläche für Ge-  
s. 38

Besser ist: auf den Dachflächen müssen Solaranlagen angebracht werden, oder sie müssen begrünt werden.

Begrünte Dächer tragen übrigens auch zur Nahrungsgrundlage für Insekten bei.

Wir begrüßen, dass der Anschluss an das Fernwärmenetz bereits im Bebauungsplan festgesetzt wird.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass hier vor dem Bebauungsplan eine faunistische Kartierung stattgefunden hat. Dass hierbei auch noch eine so seltene Art gefunden wurde, ist sehr erfreulich.

#### *Sonstige (besonders) geschützte Arten*

Im Rahmen der Begehungen wurde die in Bayern gefährdete Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*, „Rote Liste“-Art) nachgewiesen, die für kiesige Böden typisch ist. Im ABSP der Stadt Augsburg (Stand 2013) wird diese nicht saP-relevante Art noch als ausgestorben eingestuft. Zudem konnte ein Vorkommen der Kleinen Pechlibelle (*Ischnura pumilio*) in der ehemaligen Pfütze im Norden des Gebietes angetroffen werden. Als typische Pionierart kann diese Art jedoch schnell neue, fischfreie Gewässer in der Nähe besiedeln.

Nachdem ein Erhalt der Population der Sandschrecke von den Spezialisten als wenig zielführend erachtet wurde, hat die Untere Naturschutzbehörde im November 2016 bereits eine Substratübertragung (mit den Eiern der Sandschrecke) auf geeignete, gesicherte Biotopflächen in der Nähe des Vehicle-Parcs sowie des Innovationsparks vorgenommen. Mit dieser vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme (Umsiedlung) konnten die Lebensräume dieser geschützten Art gesichert werden.

Seite 64 des Bplans

Im August 2018 wurden bei verschiedenen Begehungen sehr viele Exemplare der Sandschrecke auf dem zu bebauenden Gelände gesehen.

Wir fordern für die neuen Lebensräume am Vehicle-Park und am Innovationspark eine Begleitung durch ein Monitoring, ausreichende Flächengrößen sowie ein Pflegekonzept, damit immer wieder offene kiesige Stellen geschaffen werden. Selbstverständlich sollen die Lebensräume der Sandschrecke auch halbwegs miteinander verbunden sein, um den Austausch und Neubesiedelung zu erleichtern. Nachdem der Vehicle-Park nur noch knapp 3ha groß ist, müssen für den Erhalt der Sandschrecken-Population dringend Verbindungsstrukturen Richtung Wertach geschaffen werden.

Außerdem fordern wir weitere Substratübertragungen, um die jetzt abgelegten Eier der Sandschrecke zu sichern. Das Baugebiet Nestackerweg wird bestimmt nicht gleichzeitig bebaut.

Könnte nicht durch einen Erhalt der sandigen Bereiche für ein paar Jahre für weitere Spender- Populationen gesorgt werden, bevor der Lebensraum dort endgültig verschwindet?



Schutzgut	Betroffenheit	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	gering / tendenzielle Verbesserung	Erhalt randlicher, prägender biotopgeschützter Altbäume sowie deren Habitatfunktion (Fledermäuse, Käfer, etc.). Zusätzliche Grün- und Freiflächen / Habitatstrukturen infolge geringerer Überbaubarkeit. Verbesserung im Vergleich zu BP Nr. 288.

S. 76 des Textteiles

Die Bewertung der Betroffenheit als „gering“ verwundert sehr. Die jetzige Kiesfläche ist von einer fast ausgestorbenen Tierart bewohnt, die mit der Bebauung verschwinden wird.

sozialen/geförderten Wohnungsbau (WA<sub>soz</sub>) vorgesehen. In diesen Wohnquartieren, die einen Anteil von über 30 % der im Plangebiet neu ausgewiesenen Wohnbauflächen umfassen, müssen sämtliche neuen Wohneinheiten so geplant und ausgeführt werden, dass sie mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden können. Gemäß Be- S29 des Textteiles

Wir finden es erfreulich, dass bei diesem Baugebiet 30% für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen sind, und hoffen, dass es auch bei allen nachfolgenden Bebauungsplänen der Fall sein wird.

Im Interesse der sich verändernden Wohnformen und der demografischen Entwicklung fordern wir flexible Grundrisse, damit die Wohnungsgröße sich den verändernden Familiengrößen anpassen kann.

Wie bei jeder Stellungnahme erinnern wir an die Gefährdung von Bäumen durch die Bautätigkeit:

Erfahrungsgemäß gibt es sehr oft Baumverluste durch die Bautätigkeit.

Wir fordern, dass der Baumschutz nach DIN 18920 bei dieser Baustelle wirklich eingehalten wird und die Gehölze die Baustelle überleben. Eine ökologische Baubegleitung mit mindestens einem Ortstermin pro Woche ist notwendig.



Um die großen, biotopkartierten Bäume wäre es wirklich schade

Zu allerletzt noch ein Thema den Naturschutz-Rahmen überschreitend:

Für die im östlichen Teil des Gebäudes 116 ausgewiesene Fläche für den Gemeinbedarf (Baufeld 17-2) werden die Vorgaben zum Maß der baulichen Nutzung in Anlehnung an die gewerblichen Bauflächen im westlichen Teil dieses Gebäudes (Baufeld 17-1) aufgegriffen und fortgeführt (GRZ 0,8; OK 12m-16m). Mit diesen Festlegungen können die Vorgaben des rechtsverbindlichen BP Nr. 288 für dieses Areal auch weiterhin aufrechterhalten werden. Mit den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung werden sowohl der Erhalt des Gebäudes 116, als auch eine angemessene bauliche Neuordnung dieses Areals ermöglicht.

S35 des Textteils

Verschiedene gesellschaftliche Gruppen fordern einen Erhalt der gesamten Halle 116, die in den Jahren 1934-36 errichtet wurde, als Denkmalsort. Der vorliegende Bebauungsplan will einerseits einen kleinen Teil des Gebäudes als „Lernort Frieden“ ermöglichen, andererseits ringsherum Anbauten erlauben und das ganze Gebäude mitsamt Umgriff kann mit einer Tiefgarage unterbaut werden. Gleichzeitig Erhalt und „bauliche Neuordnung“, was in der Realität den Abriss bedeutet.

Dieses „wir halten uns Alles offen“ erinnert an das Gaswerkareal, wo der Erhalt der Obstwiese im Text stand und der Bau der Tiefgarage im Plan dargestellt war.

Ein Bebauungsplan sollte klar regeln, wie die zukünftige Bebauung aussieht, für die sonstigen Gebäude sind die erlaubten Stockwerke und Außengrenzen vorgegeben. Für die Bepflanzung wird sogar die Sorte Ahorn ‚Cleveland‘ festgesetzt. Aber bei der Halle 116 werden dem Eigentümer alle Optionen gelassen: erhalten oder abreißen und mehr als doppelt so groß neubauen. Ein Bebauungsplan der Beliebigkeit?

Mit freundlichen Grüßen